
Persistenter Identifier: 127192174
Titel: Allgemeine Didaktik und Erziehungslehre
Ort: Langensalza
Beschriftungen: Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web
Strukturtyp: Volume
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/127192174/1/>

Die staatliche und nationale Erziehung

Wenn eine moderne Werkschule, wie das Bauhaus, von einer freien Gestaltung nur das innerlich Sinnvolle verlangt und historische Formen ablehnt, so ist das ganz in der Ordnung. Ein Kunstwerk ist etwas Absolutes. Schwierig kann höchstens seine Einordnung in ein gegebenes Ganze sein, und städtebaulich sind Rücksichten geboten. Aber auch da bleibt das Urteil frei; man unterscheidet und wählt.

Anders steht es um unser staatliches Dasein. Da gibt es nie und hat es nie gegeben eine völlig freie Schöpfung, sondern immer nur Umbau, Erweiterung, „Städtebau“ (das wäre etwa „Politik“). Die Polis, die Stadt, der Staat ist etwas Lebendiges, und das kann man nicht machen. So liegt im Wesen der Dinge ein Zusammenhang von Geschichte und Politik, und es mag das Gegebene sein, daß ein Historiker zu den Fragen von Staat und Staatserziehung das Wort nimmt.

I

Wie aber in dem „richtigen“ Verhältnis des Historikers zum Politiker schon ein schweres Problem steckt, so ist einstweilen auch noch der ganze weitere Weg zur staatsbürgerlichen Erziehung förmlich verlegt von schwerwiegenden Problemen. Ein Vertreter der Geschichtswissenschaft muß ihnen auch da mutig ins Gesicht sehen, wo sein eigenes gelehrtes Rüstzeug ihn im Stich läßt.

Das Problem Geschichte und Politik liegt weniger in der Bemessung des Anteils von überkommenen Werten und Institutionen an dem Leben der Gegenwart; darüber entscheidet jede Generation durch den Spruch der Macht. Und für diese kann man sich eine völlig affektionslose Einstellung zu dem „Geschichtlichen“ denken. Eben deswegen liegt das Problem nicht eigentlich hier, sondern in der viel allgemeineren Frage nach dem Werte des geschichtlichen Bewußtseins für ein Volk überhaupt; nach dem Werte also des bewußten Zusammenhangs von Vergangenheit und Zukunft, nach der Wirkung geschichtlicher Bildung auf das Handeln in irgend einer Gegenwart, und deshalb nach der Rolle des Geschichtsunterrichts in der Staatserziehung. Die „historische Schule“, insbesondere die historische Rechtsschule sah in dem „Werden“ des Rechts und der Sitte die Gewähr ihrer objektiven Heiligkeit.¹⁾ Sie sah darin das Ausströmen von Recht und Sitte aus der Seele des Volkes, statt aus willkürlicher Satzung, — mindestens eine Bewährung des Rechtes durch sein Alter. Deshalb forderte sie die Geschichte und den geschichtlichen Sinn geradezu als Kern und Träger des Staatsgefühls. Die großen Sammlungen unserer nationalen Geschichtsquellen, zuerst der Monumenta Germaniae Historica, sind aus diesem Geist geboren: Sanctus amor patriae dat animum. Nießde dagegen befürchtete von historischer Bildung eine Lähmung der Initiative, eine Belastung der Gedanken, ein Rückwärtsblicken statt des gesunden Vorwärtsdrängens.²⁾

¹⁾ v. Savigny Friedr. Carl. Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Heidelberg 1814.

²⁾ Nießde, Fr. Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben. Unzeitgemäße Betrachtungen. Band 1. 1873. 2. Aufl. 1893.